

## Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

### Entwicklungshilfepolitik im deutschen Interesse – Lieferbindung festschreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Richtschnur politischen Regierungshandelns ist die Vertretung der Interessen des deutschen Volkes und der Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen. Zu diesen Interessen zählen das wirtschaftliche Wohlergehen der Deutschen, der Erhalt von Frieden und Stabilität in Europa, Freiheit und Sicherheit.
2. Auch Entwicklungshilfepolitik muss dieser Richtschnur als flankierendes Instrument der Außenpolitik folgen. Entwicklungshilfepolitik darf nicht im Widerspruch zu den deutschen Interessen stehen, sondern muss ihrer Vertretung und Verwirklichung im Gegenteil dienlich sein.
3. Die Förderung der Entwicklung bedeutsamer Kooperationsstaaten und die Stärkung des Handels mit Schwellen- und Entwicklungsländern sowie die Erschließung von Märkten und Ressourcen liegen im inhärenten Interesse Deutschlands.
4. Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Erbringung von ODA-Entwicklungsleistungen (Official Development Aid) fördert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Trend zu ungebundener Hilfe, um die Vergabe von Aufträgen dem internationalen Wettbewerb zu öffnen.<sup>1</sup> Der Anteil ungebundener Hilfe an den globalen bilateralen Entwicklungsleistungen betrug 2018 de jure 77,9 Prozent. Der Anteil ungebundener Hilfe ist in den Staaten und Staatsverbänden Australien, Kanada, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Europäische Union sowie Japan besonders hoch, in den Staaten USA, Portugal, Ungarn, Polen und Österreich deutlich niedriger.<sup>2</sup> De facto vergeben DAC-Mitgliedsstaaten jedoch durchschnittlich 61 Prozent ihrer Aufträge innerhalb des eigenen Landes: Frankreich vergibt 74 Prozent seiner Aufträge national, die USA 87,8 Prozent und Deutschland lediglich 21 Prozent.<sup>3</sup> Neben Frankreich und den USA rangieren auch Indien und China unter den Top 10 der Hauptempfänger von Auftragsvergaben im Rahmen der Entwicklungshilfe

---

<sup>1</sup> Vgl. OECD: DAC Recommendation on Untying Official Development Assistance, abrufbar hier: <https://legalinstruments.oecd.org/public/doc/140/140.en.pdf>.

<sup>2</sup> OECD: 2020 Report on the DAC Recommendation on Untying ODA, abrufbar hier: [https://one.oecd.org/document/DCD/DAC\(2020\)54/FINAL/en/pdf](https://one.oecd.org/document/DCD/DAC(2020)54/FINAL/en/pdf), Seite 7 f.

<sup>3</sup> Ebd., Seite 14.

nach ODA-Kriterien, sowohl gemessen nach Auftragsvolumina als auch Auftragsanzahl. Während es sich bei den Vergaben an indische Unternehmen hauptsächlich um Aufträge in Indien selbst handelt, erhält China über die Hälfte seiner Aufträge für Projekte außerhalb Chinas.<sup>4</sup>

5. Die Akteure chinesischer Entwicklungspolitik und der Infrastrukturentwicklung arbeiten überwiegend mit einer Lieferbindung von mindestens 50 Prozent. Chinesische Staatsunternehmen und private chinesische Händler profitieren zudem besonders stark von Entwicklungsprojekten in Afrika durch Auftragsvergabe und Materialbeschaffung – unabhängig davon, ob diese aus chinesischen oder aus anderen nationalen und internationalen Quellen finanziert werden.<sup>5</sup>
6. Die Bundesregierung hat bislang an der Lieferaufbindung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festgehalten.<sup>6</sup> Dabei riskiert die Bundesregierung die Benachteiligung deutscher Unternehmen vor allem gegenüber der chinesischen, französischen und US-amerikanischen Konkurrenz, deren Herkunftsstaaten ihrerseits einen großen Anteil ihrer Aufträge mehrheitlich an die eigenen nationalen Unternehmen vergeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mittelfristig auf einen höheren Anteil deutscher Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hinzuwirken,
2. zur Erreichung dieses Ziels eine Lieferbindung von mindestens 35 Prozent in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festzuschreiben,
3. in jenen Zielländern deutscher Entwicklungshilfepolitik, die zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zählen, Aufträge an lokale einheimische Unternehmen präferiert zu vergeben.

Berlin, den 11. November 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

---

<sup>4</sup> Ebd., Seite 23.

<sup>5</sup> Germany Trade & Invest: Chinas Bauunternehmen in Afrika und ihre Beschaffungen, [www.gtai.de/de/trade/kenia/branchen/chinas-bauunternehmen-in-afrika-und-ihre-beschaffungen-205444](http://www.gtai.de/de/trade/kenia/branchen/chinas-bauunternehmen-in-afrika-und-ihre-beschaffungen-205444), zuletzt geprüft am 30.06.2022.

<sup>6</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 110 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf Bundestagsdrucksache 19/17308.



